



Durchführungsbestimmungen für den
gemeinsamen Spielbetrieb zwischen dem
Handballkreis Aachen/Düren e.V. und dem
Handballkreis Mönchengladbach e.V. für das
Spieljahr 2023/2024

Überkreuzspiele in der weiblichen B – und weiblichen D – Jugend

Die nachfolgende DfB betrifft ausschließlich Regelungen für die Überkreuzspiele der weiblichen B – und weiblichen D – Jugend. Alle anderen Punkte der DfB aus der Vorrunde der Handballkreise behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

1. Allgemeines

- (1) Für den weiteren gemeinsamen Spielbetrieb in den Klassen der weiblichen B-Jugend und weiblichen D-Jugend finden Überkreuzspiele bzw. ein Trostrundenturnier für die Mannschaften ab dem Platz 5 der jeweiligen Staffel.
- (2) Die folgenden Spieltage sind für die Mannschaften die sich für die Endrunde qualifiziert haben bindend:
 - Viertelfinale: 24./25.02.2024
 - Halbfinale: 02.03.2024
 - Finale und Spiel um Platz 3: 03.03.2024
- (3) Eine Verlegung der Spiele unter der Woche ist nicht möglich.
- (4) Die Anwurfzeiten an den Spieltagen beschränken sich auf die folgenden Zeiträume:
 - Samstags: zwischen 10:00 Uhr und 20:00 Uhr
 - Sonntags: zwischen 09:00 Uhr und 18:30 Uhr

2. Bestimmungen im Spielbetrieb

Spielverlegungen

- (1) Dieser Punkt entfällt in den Überkreuzspielen.

Spielabsagen

- (1) Spielabsagen innerhalb von 24 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin sind auch dem Gegner, den Schiedsrichtern und ggf. weiteren Beteiligten auch telefonisch anzuzeigen. Die schlichte Beantragung über nuLiga ist nicht ausreichend.

Rückzug von Mannschaften

- (1) Die Teilnahme an den Spielen der Viertelfinals und an dem Final-Four-Wochenende ist verpflichtend.
- (2) Die Rückzugsgebühr beträgt **50,--€**

3. Schiedsrichter / technische Delegierte

Die Regelungen in der DfB für die laufende Saison bleiben bestehen und werden mit den hier genannten Punkten ergänzt.

- (1) Die Schiedsrichter erhalten für ihren Einsatz die folgenden Spesen.
 - Spiele mit 40 Minuten regulärer Spielzeit: **20,00 €** pro Schiedsrichter
 - Spiele mit 50 Minuten regulärer Spielzeit: **22,00 €** pro Schiedsrichter
 - Kurzfristiger Spielausfall trotz Anreise: **10,00 €** pro Schiedsrichter zzgl. Fahrtkosten
- (2) Die Schiedsrichterspesen sind in bar an die Schiedsrichter zu entrichten.
- (3) Die Mannschaften tragen anteilig die Schiedsrichterkosten.

4. Spielmodus

- (1) Es wird eine KO-Runde ausgetragen.
- (2) Die Spielzeit beträgt bei der weiblichen D-Jugend **2 x 20** Minuten und bei der weiblichen B-Jugend **2 x 25** Minuten mit jeweils 10 Minuten Halbzeitpause.
- (3) Sollte es nach der regulären Spielzeit unentschieden stehen, wird nach einer Pause von 5 Minuten eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten gespielt. Gibt es nach dieser Verlängerung keinen Sieger, wird nochmals nach einer Pause von 5 Minuten eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten gespielt.
- (4) Sollte es nach der Verlängerung kein Sieger feststehen, wird ein 7-Meter-Werfen gemacht. Jede Mannschaft benennt 5 Schützen. Sollte nach diesen 5 Schützen kein Sieger feststehen, geht es im Sudden-Death-Modus (1:1) weiter bis ein Sieger feststeht. Es ist möglich, dass die ersten 5 Schützen nach wieder einzusetzen.

5. Regelungen für die Trostrundenturniere

- (1) Die Mannschaften die in der regulären Saison in den jeweiligen Staffeln auf den Plätzen 5-8 beendet haben oder Ausser Konkurrenz gespielt haben, bestreiten ein Trostrundenturnier.
- (2) Das Trostrundenturnier der weiblichen B-Jugend findet im Kreis Aachen/Düren statt und das Trostrundenturnier der weiblichen D-Jugend findet im Kreis Mönchengladbach statt.
- (3) Das Trostrundenturnier findet an dem in nuLiga eingetragenen Datum statt. Eine Verlegung von einzelnen Spielen ist nicht zulässig.
- (4) Eine Teilnahme an dem Trostrundenturnieren ist verpflichtend.
- (5) Die Rückzugsgebühr beträgt **50,00€**.
- (6) Die Spielzeit pro Spiel wird bei der weiblichen B-Jugend auf 20 Minuten und bei der weiblichen D-Jugend auf 15 Minuten festgesetzt.

(7) Aufgrund der Spielzeit wird kein Team-Time-Out gegeben.

(8) Schiedsrichterspesen:

Im Handballkreis Mönchengladbach (Trostrunde weibliche D-Jugend) wird nach dem Spesensatz des HK Monchengladbach abgerechnet. Pro Schiedsrichter bis 4 Stunden 20,00 € pro Schiedsrichter plus Fahrkosten, jede weitere Stunde 4,00 €.

Im Handballkreis Aachen/Düren (Trostrunde weibliche B-Jugend) wird nach dem Spesensatz des HK Aachen/Düren abgerechnet. Pro Schiedsrichter bis 4 Stunden Abwesenheit ab der Wohnung 30,00 € Euro pro Schiedsrichter, über 4 Stunden Abwesenheit von der Wohnung 40,00€ pro Schiedsrichter zuzüglich Fahrkosten.

(9) Die Schiedsrichterkosten werden anteilig von den beteiligten Vereinen getragen.